Info und Statement neuer Erlass

§ 31a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) räumt der Staatsanwaltschaft im Stadium des Ermittlungsverfahrens beziehungsweise dem Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft im Hauptverfahren **die Möglichkeit** ein, bei einem Verfahren, das ein Vergehen nach § 29 Abs. 1, 2 oder 4 BtMG zum Gegenstand hat, von der Verfolgung der Straftat abzusehen beziehungsweise dieses Verfahren einzustellen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel **lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge** anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt. Die Begriffe der geringen Schuld, des öffentlichen Interesses und der *geringen Menge* sind im Gesetz nicht definiert. Der (Bundes-)Gesetzgeber hat es insoweit den Strafverfolgungsbehörden überlassen, diese unbestimmten Rechtsbegriffe auszufüllen.

Daraus folgt: Die Staatsanwaltschaft **kann immer** – also auch bei geringeren Mengen – ermitteln, wenn sie dies für notwendig hält.

Zu den Zahlen: Die Zahl der Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz betrug 2007 71.181 und 2008 72.553. Im Jahr 2007 wurden 15.887 (22,3 Prozent) nach § 31a BtMG (siehe oben) eingestellt, 2008 waren es nur noch 11.119 (15,3 Prozent).

Die Zahl der einschlägig verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden betrug 2007 2.689 und 2007 2.869 (plus 180).

Statement des Justizministers Kutschaty:

"Unter meiner Vorgängerin ist die Eigenbedarfsgrenze im Jahr 2007 bei so genannten weichen Drogen wie Haschisch und Marihuana von 10 auf 6 Gramm herabgesetzt worden. Bei den „harten“ Drogen wie Heroin, Kokain und Amphetaminen – dort lag sie bei 0,5 Gramm – ist diese Grenze sogar völlig entfallen.

Das war ein Fehler, den ich korrigieren werde. In der Praxis hat er nämlich dazu geführt, dass auch Gelegenheitskonsumenten völlig unnötigerweise kriminalisiert werden - also Menschen, die weder drogenabhängig noch in kriminelle Strukturen verstrickt sind. Insbesondere bei jungen Leuten, die mal aus reiner Neugier eine Droge „ausprobieren“, ist Strafverfolgung und Kriminalisierung doch nun wirklich nicht das probate Mittel. Für die Landesregierung und mich als Justizminister kann der einzig richtige Weg über Aufklärung und Prävention führen. Da werden wir sicher auch andere Ministerien – ich denke in erster Linie an die Ressorts für Schule, Jugend und für Gesundheit – mit ins Boot nehmen. Vorstellen kann ich mir z. B. flächendeckende Aufklärungskampagnen an den Schulen des Landes unter dem Motto „Lasst die Finger von dem Mistzeug!“

Und wo es nicht um Gelegenheitskonsumenten geht, sondern stark Drogenabhängige betroffen sind, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass sich diese Menschen durch höhere oder niedrigere Eigenbedarfsgrenzen nicht von ihrer Sucht abhalten lassen. Schwerabhängige brauchen in erster Linie wirksame Hilfe und Therapie.

Außerdem verspreche ich mir von einer Rückkehr zu den bis 2007 geltenden Eigenbedarfsgrenzen eine spürbare Entlastung für unsere Staatsanwaltschaften. Die Spezialisten müssen sich dann nämlich nicht mehr mit massenweise Kleinkonsumenten beschäftigen, sondern können sich auf die Bekämpfung der wirklich schweren Drogenkriminalität mit ihren organisierten Strukturen konzentrieren.“